



# INNOVATIONSFONDS FÜR WEITERBILDUNG

Online Info-Veranstaltung

in Zusammenarbeit mit



Düsseldorf, 14. Juni 2022





01 Begrüßung

02 Input Prof'in Dr'in Silke Schreiber-Barsch  
Professur für Erwachsenenbildung, Universität Duisburg-Essen

03 Innovationsfonds 2023

04 Projektbeispiele aus den Jahr 2021 – „Die Krise als Chance“

05 Fragen und Antworten



## Grundlagen im Weiterbildungsgesetz (WbG)

### § 19 Innovationsfonds:

Förderung von Projekten der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, die zum **Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens** beitragen und möglichst **einrichtungs- und trägerübergreifend** angelegt sind (§ 5 WbG).

**Ziel der Förderung:** gemeinwohlorientierte Weiterbildung ermöglichen, sich auf veränderte gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen einzustellen (§ 17 WbG), neue und innovative Ansätze zu entwickeln, auszuprobieren und nachhaltig zu implementieren.

Der **Landesweiterbildungsbeirat** erarbeitet Empfehlungen zu den Förderschwerpunkten bei den innovativen Maßnahmen und berät bei der Auswahl der zu fördernden innovativen Weiterbildungsvorhaben.

Der Innovationsfonds stellt **ab 2023** insgesamt bis zu 1 Million Euro pro Jahr für Vorhaben zur Verfügung.

Gefördert werden Maßnahmen mit jeweils bis zu 50 000 Euro.



## Förderaufruf 2023: Weiterbildung im Wandel –

### Wie sieht die Zukunft des Lehrens und Lernens aus?

1. Welchen Beitrag kann das Innovationsvorhaben für eine inklusive, offene, nachhaltige und sich zunehmend digital organisierende Gesellschaft leisten?
2. Wie sind Bildungsangebote methodisch-didaktisch weiterzuentwickeln?
3. Welche Strategien werden entwickelt und erprobt, die zur Partizipation motivieren und neue Zugänge zur Weiterbildung eröffnen?
4. Wie trägt das Vorhaben dazu bei, die Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen weiterzuentwickeln und zu stärken?



## Was wird gefördert?

- neue (noch nicht begonnene), innovative Projekte, die über die eigene Einrichtung hinauswirken
- Projekt muss sich an Personen richten, die mindestens 16 Jahre alt sind

## nicht gefördert werden:

- bereits mit einer Entwicklungspauschale nach § 18 WbG geförderte Maßnahmen
- investive Maßnahmen, wie die Beschaffung von Laptops, Lizenzen, Inneneinrichtungen etc.



## Verfahren/Zeitplan

| Fristen             | Vorhaben   |
|---------------------|--|
| 15.09.2022          | Interessenbekundung an Supportstelle Weiterbildung |
| 15.01.2023          | Antragstellung an zuständige Bezirksregierungen    |
| 01.03. – 31.12.2023 | Durchführungszeitraum                              |



## Die Krise als Chance

**Volkshochschule der Stadt Bielefeld: „Virtuelle Spinnerei“**

Elena Bütow

**Volkshochschule Köln: „Lesementor Köln - Digitale Lernwelten“**

Doris Dieckmann und Anna Lena Schattenhofer

**Weiterbildungsinstitut Ruhr in der Trägerschaft des WIR e.V.: „Digitale Werkzeuge in der Kreativtherapie-Fortbildung“**

Mina Tavakol

# TOP 5 Fragen und Antworten



Weitere Antworten auf Ihre Fragen finden Sie im stets aktuellen FAQ-Manager auf der Seite der Supportstelle Weiterbildung:



<https://www.supportstelle-weiterbildung.nrw.de/supportstelle/qualifizierungsangebote/innovationen-in-der-weiterbildung/faq/index.html>



# VIELEN DANK!

---

in Zusammenarbeit mit

